



Update 1.0: E-Zigarettenbranche und Coronavirus (COVID-19)

Liebe Mitglieder,

uns erreichen in den letzten Tagen sehr viele Anfragen, in denen Mitglieder sich besorgt über die möglichen Entwicklungen in den nächsten Tagen äußern!

Shutdown des Einzelhandels

Die Äußerungen der Politik deuten möglicherweise daraufhin, dass Einschränkungen im Einzelhandel in den nächsten Tagen bevorstehen. Es ist dabei wichtig zu erwähnen, dass die Schließung des Einzelhandels eine Ländersache ist. Es kann im Zweifel also 16 unterschiedliche Regelungen geben. In der aktuellen Situation weiß niemand, ob und wenn ja, welche Shops schließen müssen und wie die Allgemeinverfügungen formuliert werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der E-Zigaretten-Fachhandel in den Beschlüssen klar formuliert sein wird. Wir gehen im Moment davon aus, dass es auf die einzelnen Entscheidungsträger in den Gesundheitsämtern ankommen wird, ob auch ein E-Zigaretten-, Fachgeschäft schließen muss oder nicht.

Für alle Händler, die nach allgemeinen Geschäftsschließungen ihren Shop weiter betreiben möchten, haben wir ein entsprechendes Schreiben als Argumentationshilfe vorbereitet.

[Stellungnahme des Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. zur Aufrechterhaltung der Bedarfsdeckung mit nikotinhaltigen Flüssigkeiten und elektronischen Zigaretten während einschränkender staatlicher Maßnahmen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland](#)

Es empfiehlt sich, dieses Schreiben ausgedruckt im Shop zu verwahren, um es den Beamten im Falle des Falles vorlegen zu können. Wir sehen durchaus Argumente dafür, dass unser Fachhandel weiterhin geöffnet bleiben sollte, denn in den meisten Supermärkten bekommt man nur Tabak. E-Zigaretten Nutzer wären so gezwungen auf Tabakprodukte umzusteigen, um den Nikotinbedarf decken zu können. Das wäre natürlich, insbesondere vor dem jetzigen Hintergrund, dass wir uns alle vor einer Atemwegserkrankung schützen wollen, äußerst kontraproduktiv.

Sollte die Behörde - trotz des Schreibens - zur Schließung des Shops auffordern, so sollte man sich dem auf keinen Fall widersetzen. Denn das könnte möglicherweise sogar eine Straftat darstellen.

Mögliche Entschädigung bei Quarantäne & Hilfskredite

Es ist schwer eine Einschätzung abzugeben, inwiefern Unternehmen die von möglichen Schließungen betroffen sind, auf Entschädigungszahlungen hoffen können. Das Gleiche gilt für den Anspruch auf mögliche Hilfskredite durch die KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen ([Link](#)). Wir werden hierzu den Kontakt aufnehmen und Hilfen für unsere Branche fordern.

Kurzarbeit

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit findet ihr [hier](#). Die Hinweise umfassen die bisher geltenden Regeln zur Kurzarbeit. Bundesregierung und Gesetzgeber erarbeiten derzeit kurzfristige Sonderregeln zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld.

Bitte habt Verständnis, dass es für viele Fragen derzeit noch keine eindeutigen Regelungen gibt. Die Ereignisse überschlagen sich und es ist natürlich auch für die Regierungen schwer allen Anfragen und Ansprüchen nachzukommen.

Die Verbände stehen selbstverständlich in Kontakt und werden gemeinsam alles dafür tun, um das Beste für unsere Branche zu erwirken. Michal Dobrajc und ich werden uns täglich über die aktuelle Situation austauschen.

Wir halten euch auf dem Laufenden!

Euer



Dustin Dahlmann – Vorsitzender

*Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.) • Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00 • E-Mail: member@bftg.org • www.TabakfreierGenuss.org
Amtsgericht Hamburg VR 23543 • Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt*